



Schule Egerkingen

www.schule-egerkingen.ch

Schulbroschüre

Schuljahr 2023/2024



Bitte aufbewahren!

Inhaltsverzeichnis

Aus der Schulleitung	2
Lehrpersonen der Schule Egerkingen	5
Wichtige Adressen und Nummern	7
Ferienplan Schuljahr 2023/2024	9
Leitbild der Schule Egerkingen	10
Schulvereinbarung	12
Partnerschule FHNW	14
Schulsozialarbeit	15
Schulhausregeln.....	16
Beschwerdemanagement	18
Schulbibliothek Kleinfeld	19
Absenz- und Dispensationsregelung	20
Schülerabsenzen bei Krankheit	23
Schulausfall	23
Ausserschulische Angebote	24
Laufbahnreglement	26
Schulweg.....	28
Diverses.....	29
Wichtige Termine	30

Aus der Schulleitung



Sehr geehrte Eltern

Ab 1. August 2023 darf ich die neu geschaffene Stelle als Co-Schulleiter in Egerkingen an der Seite von Andrea-Sandro Portapia antreten. Ich freue mich sehr auf den gemeinsamen Start nach den Sommerferien sowie auf ein spannendes und abwechslungsreiches Schuljahr. Seit einigen Monaten erhalte ich regelmässige Einblicke in die Schule, wobei ich bereits viele interessante Begegnungen machen konnte. Damit Sie ebenfalls die Möglichkeit haben, mich ein wenig kennenlernen zu können, schreibe ich gerne ein paar Zeilen zu meinem bisherigen Werdegang.

Nach der Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Pädagogischen Hochschule in Bern arbeitete ich rund acht Jahre an der Sekundarstufe I in Wangen bei Olten als Klassenlehrperson und als pädagogischer ICT Supporter, bevor ich mich dann mit dem Wechsel in die Schulleitung für eine berufliche Neuorientierung innerhalb des Schulwesens entschied. Die letzten beiden Jahre war ich in der Nachbarsgemeinde Oberbuchsiten als Schulleiter an der Primarschule angestellt.

Die Leidenschaft für pädagogische Inhalte und Themen verknüpft mit der Möglichkeit der kreativen Gestaltung der Schulgemeinschaft macht für mich die Arbeit in der Schule zu einer spannenden und bedeutungsvollen Tätigkeit, die ich auch nach mehr als zehn Jahren nach wie vor als ausserordentlich erfüllend betrachte. Zudem blicke ich erwartungsfroh und mit grosser Vorfreude auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit Andrea-Sandro Portapia in der Co-Leitung sowie den Lehrpersonen der Schule Egerkingen.

Ich freue mich bereits jetzt, Sie baldmöglichst kennen zu lernen und wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

Freundliche Grüsse



Marco Zürcher

Schulleiter

Liebe Eltern

Das Schuljahr 2022/2023 war von Änderungen geprägt. Die grösste Änderung erfuhren die neuen 1. Klassen: Im August starteten die 1. Klassen erstmals mit der neuen Beurteilung, bei der die Noten entfallen, die Kinder jedoch anhand verschiedener Kriterien beurteilt werden. Die anfängliche Unsicherheit der Eltern war schnell verflogen, denn die Kinder arbeiten in der Schule nach wie vor fleissig und gerne.



An der letztjährigen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurden für die Schule wichtige Anträge angenommen. So durfte die Suche nach einer Verstärkung der Schulleitung und der Schulsozialarbeit aufgenommen werden. Mit Marco Zürcher (Co-Schulleiter) und Nina Sigg (Schulsozialarbeiterin) wurden zwei Personen gefunden, die gut ins Team passen und sowohl für organisatorisch-strukturelle wie auch soziale Bereiche zuständig sind. Dies bedeutet einerseits eine Entlastung für Schulleitung, Schulsozialarbeit und Lehrpersonen, andererseits auch zusätzliche Unterstützung der Kinder, wenn es mal Schwierigkeiten geben sollte. Auf diesem Weg bedanke ich mich bei allen Stimmbürgern, die an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 den Anträgen der Schule zugestimmt haben!

Kurz nach der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 gab die Schule mit dem Umzug vom Mühlemattschulhaus ins Provisorium zu reden. Insgesamt acht Klassen waren davon betroffen. Die Vorbereitungen und der Umzug verliefen sehr gut und wir konnten nach den Frühlingsferien den Unterricht in den neuen vier Wänden aufnehmen. Die Lehrpersonen und die Kinder haben sich sehr viel Mühe gegeben, die Klassenzimmer liebevoll und farbig zu gestalten, um sich darin wohlfühlen. Mitte Mai wurden die Eltern und Egerkinger Behörden zum Tag der offenen Tür eingeladen. Dort durften sie einen Blick in die Schulzimmer werfen und sich ein erstes Bild verschaffen. Das alte Mühlemattschulhaus ist zurzeit nicht nur unbewohnt, sondern wird zurückgebaut, bevor in Kürze der Spatenstich und somit der Startschuss für den Wiederaufbau gegeben wird.

Im August beginnt das neue Schuljahr, in dem sich Marco Zürcher und ich die Führungsaufgaben teilen. Marco Zürcher übernimmt die Verantwortung für den Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) und wird im Kleinfeldschulhaus anwesend sein. Die Verantwortung für den Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) übernehme ich. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist mein Schulleitungsbüro nicht im Provisorium, sondern im 1. OG des Turnhallentraktes des Mühlemattschulhauses.

Ich freue mich auf das neue Kapitel der Schule Egerkingen und wünsche uns allen ein tolles und spannendes Jahr!

Herzliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. S. Portapia'. The signature is stylized with large, flowing letters and a prominent loop at the end.

Andrea Sandro Portapia

Schulleiter

Lehrpersonen der Schule Egerkingen

Name	Vorname	Funktion
Altermatt	Kathrin	Fachlehrperson Gestalten
Amato	Marilena	Lehrperson KG 1
Ayhan	Damla	Klassenlehrperson 3A
Ballester	Paula	Religion katholisch 1. - 3. Klasse
Berger	Annemarie	Fachlehrperson Gestalten
Berger	Petra	Klassenlehrperson KG 3
De Tata	Jessica	Klassenlehrperson 5A, Lehrperson Französisch
Furer	Lia	Klassenlehrperson KG 2
Furrer	Jeannine	Klassenlehrperson 4A
Fux	Laura	Klassenlehrperson KG 5
Gremaud	Joëlle	Förderlehrperson
Griesser	Vera	Religion katholisch 4. - 6. Klasse
Grimm	Sarah	Klassenlehrperson 1C
Güntert	Mirjam	Lehrperson 5A
Häner	Renata	Lehrperson DaZ
Häseli-Grenacher	Simone	Förderlehrperson
Haller	Reto	Klassenlehrperson 1A
Heid	Cécile	Förderlehrperson
Heim	Julia	Lehrperson KG 4
Hofstetter Krieg	Franziska	Lehrperson Gestalten
Hubler	Katja	Klassenlehrperson KG 1
Imper	Manuela	Lehrperson Englisch
Inglin	Markus	Klassenlehrperson 5B
Kanat	Seden	Klassenlehrperson 1B
Lombardo	Yolanda	Lehrperson DaZ, Religion reformiert
Mathys	Petra	Lehrperson Französisch
Mauron	Alexandra	Förderlehrperson
Meier	Jeannine	Klassenlehrperson 2B
Meier	Melanie	Fachlehrperson Gestalten
Müller	Benno	Klassenlehrperson 3C
Müller	Mirjam	Klassenlehrperson 4C
Neuwerth	Martina	Förderlehrperson
Obrecht	Simon	Musikgrundschule

Osadcha	Valeriya	Lehrperson 2B
Peier	Daniel	Lehrperson 4A
Sauser	Lia	Klassenlehrperson 6A
Schär	Daniel	Klassenlehrperson 4B
Schären	Anne	Förderlehrperson
Senn-Di Bernardo	Denise	Klassenlehrperson KG 2
Späti	Katrin	Förderlehrperson
Steiner	Susanne	Förderlehrperson
Thiruchelvam	Raginth	Klassenlehrperson 6B
Ünlü	Yunus	Klassenlehrperson 5C
Voegtli	Trix	Logopädin
Völlmin	Anne	Förderlehrperson, Lehrperson 4B, Lehrperson Franz.
von Arx	Christina	Lehrperson 1A / 1B
Walter	Svenja	Klassenlehrperson 3B
Wiemann	Jeannine	Musikgrundschule
Wilhelm	Iris	Klassenlehrperson 2C
Wüthrich	Chiara	Klassenlehrperson 2A
Zeltner	Evelyn	Klassenlehrperson KG 4

Die Lehrpersonen sind via Klapp oder E-Mail (vorname.name@schule-egerkingen.ch) erreichbar.

Wichtige Adressen und Nummern

Schulleitung

Marco Zürcher	Kleinfeldstrasse 7 4622 Egerkingen	062 387 79 22 / 079 527 44 70 marco.zuercher@schule-egerkingen.ch
Andrea-Sandro Portapia	Sportstrasse 2 4622 Egerkingen	062 398 07 86 / 076 578 79 22 andrea.portapia@schule-egerkingen.ch

Schulverwaltung

Sabine Aebischer (Mo-Fr, 08.00 – 11.30 Uhr Mo-Di 13.30 – 16.30 Uhr)	Kleinfeldstrasse 7 4622 Egerkingen	062 387 79 20 info@schule-egerkingen.ch
---	---------------------------------------	--

Schulsozialarbeit

Nina Sigg (Montagvormittag und Freitag)	Bleumattstrasse 8 4622 Egerkingen	079 505 13 76 nina.sigg@schule-egerkingen.ch
Sandro Villiger	Bleumattstrasse 8 4622 Egerkingen	079 216 48 39 sandro.villiger@schule-egerkingen.ch

Kleinfeldschulhaus Kleinfeldstrasse 7, 4622 Egerkingen

	Lehrerzimmer	062 387 79 20
Urs Fischer	Hauswart	079 334 06 00
Katja Hubler / Marilena Amato	Kindergarten 1	062 387 79 25
Denise Senn / Lia Furer	Kindergarten 2	062 387 79 24
Petra Berger	Kindergarten 3 (alte Poststr. 5)	062 398 17 25
Evelyn Zeltner / Julia Heim	Kindergarten 4 (Hofmattstr. 1)	079 703 57 46
Laura Fux	Kindergarten 5 (Hofmattstr. 1)	079 674 71 36

Schulhausprovisorium Bleumattstrasse 8, 4622 Egerkingen

André Strub	Hauswart	079 311 58 58
-------------	----------	---------------

Bildungskommission

Diana Stärkle, Präsidentin	Bahnhofstrasse 22 4622 Egerkingen	079 435 84 42 diana.staerke@allmediaconsulting.ch
----------------------------	--------------------------------------	--

Elternforum

http://elfeg.blogspot.ch/		elternforum.egerkingen@gmail.com
---	--	----------------------------------

Gesundheit

vakant	Schularzt	
Dr. med. dent. R. Sleiter	Schulzahnarzt	062 398 22 44

Schulpsychologischer Dienst

Nadia Copiery	Schulpsychologischer Dienst Amthausquai 23, 4601 Olten	062 311 91 40 nadia.copiery@dbk.so.ch
---------------	---	--

Beratung und Unterstützung

KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) Amthausquai 23, 4600 Olten	032 627 18 50 kjpd.olten@spital.so.ch
ZKSK (Das Kind im Zentrum) Solothurnstrasse 42, 4702 Oensingen	062 396 30 04 oensingen@zksk.ch
Kinder- und Jugendtelefon (Pro Juventute)	147

Ferienplan Schuljahr 2023/2024

Die Schule Egerkingen übernimmt den Ferienplan des Zweckverbandes Kreisschule Gäu.

Ferien/Feiertag	von	bis	Schulbeginn
Schulbeginn 2023			Mi 16.08.2023
Herbstferien	Mo 02.10.2023	Fr 20.10.2023	Mo 23.10.2023
Weihnachtsferien	Mo 25.12.2023	Fr 05.01.2024	Mo 08.01.2024
Sportferien	Mo 05.02.2024	Fr 16.02.2024	Mo 19.02.2024
Frühlingsferien	Mo 08.04.2024	Fr 19.04.2024	Mo 22.04.2024
Sommerferien	Mo 08.07.2024	Fr 09.08.2024	
Schulbeginn 2024			Mo 12.08.2024

Zusätzliche schulfreie Tage

	Datum	Bemerkungen
Maria Himmelfahrt	Di 15.08.2023	ganzer Tag schulfrei
Kantonaler Lehrertag	Mi 20.09.2023	ganzer Tag schulfrei
Allerheiligen	Mi 01.11.2023	ganzer Tag schulfrei
Weiterbildung Lehrpersonen	Di 21.11.2023	ganzer Tag schulfrei
Karfreitag	Fr 29.03.2024	ganzer Tag schulfrei
Ostermontag	Mo 01.04.2024	ganzer Tag schulfrei
Tag der Arbeit	Mi 01.05.2024	Nachmittag schulfrei
Auffahrt	Do 09.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Auffahrtsbrücke	Fr 10.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo 20.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnam	Do 30.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnambrücke	Fr 31.05.2024	ganzer Tag schulfrei

Leitbild der Schule Egerkingen

Gesellschaftliche Veränderungen stellen neue Anforderungen an eine zukunftsorientierte Schule. Um den Ansprüchen zu genügen, arbeitet die Schule Egerkingen mit einem Leitbild.

Das Leitbild beschreibt Sinn und Zweck, Vision, längerfristige Ziele, Werte und Verhaltensgrundsätze der Schule Egerkingen. Die Entwicklung unserer Schule und die weitere Förderung der Schulqualität bewegen sich im Rahmen des Leitbildes.

Das Leitbild ist ein Arbeitsinstrument. Daraus werden Schwerpunkte für das Schulprogramm und die Jahresplanungen entnommen.

1. Unterricht

- 1.1. Wir begleiten und fördern das Kind in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung.**
- 1.2. Wir vermitteln Wissen, Können und Fertigkeiten.**
- 1.3. Wir fordern und fördern Leistung.**
- 1.4. Wir leiten Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Lernen und Arbeiten an.**

Wir arbeiten daran, indem wir...

- ... soziales Verhalten üben,
- ... die intellektuellen, musischen und kreativen Fähigkeiten fördern,
- ... verschiedene Lehr- und Lernformen anwenden,
- ... lehrplanorientiert unterrichten,
- ... alle Sinne ansprechen,
- ... uns bewusst mit Verhaltensauffälligkeiten und verschiedenen Lernbegabungen auseinandersetzen,
- ... unsere Lernziele transparent machen und kontrollieren.

2. Umfeld

- 2.1. Wir pflegen regelmässigen Kontakt mit Eltern, Behörden und der Öffentlichkeit.**
- 2.2. Wir unterstützen unsere Kultur und einheimisches Brauchtum.**
- 2.3. Wir respektieren fremde Kulturen.**

Wir arbeiten daran, indem wir...

- ... Elterngespräche und -anlässe durchführen,
- ... zu Veranstaltungen einladen,
- ... über unsere Aktivitäten berichten,
- ... Traditionen in den Schulalltag aufnehmen,
- ... die Integration von Schülern aus fremden Kulturräumen fördern,
- ... eine offene Schule sind, deshalb Eltern sowie Erziehungsberechtigte den Unterricht besuchen dürfen.

3. Qualität

- 3.1. Wir orientieren uns an einem gemeinsam definierten Qualitätsbegriff.**
- 3.2. Wir überprüfen regelmässig unseren Qualitätsstand.**
- 3.3. Wir pflegen auf allen Ebenen eine konstruktive Feedbackkultur.**

Wir arbeiten daran, indem wir...

- ... durch Fremd- und Selbstevaluationen regelmässig unseren Unterricht reflektieren,
- ... unter den Lehrpersonen gegenseitige Schulbesuche machen,
- ... uns im Team und individuell weiterbilden,
- ... uns messbare Ziele setzen und diese überprüfen.

4. Organisation

- 4.1. Wir sind eine geleitete Schule mit einer Schulleitung nach kantonalen Richtlinien.**
- 4.2. Schulleitung, Lehrpersonen und Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission setzen sich für optimale Rahmenbedingungen ein.**
- 4.3. Schulleitung, Lehrpersonen und Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission halten sich an die im Pflichtenheft schriftlich festgehaltenen Aufgaben und Kompetenzen.**
- 4.4. Wir halten uns an Vereinbarungen.**

Wir arbeiten daran, indem wir...

- ... klare und transparente Aufgaben und Kompetenzen vereinbaren,
- ... einen klaren und sachlichen Informationsaustausch pflegen,
- ... Mitarbeitende sowie Betroffene in Führungsentscheide mit einbeziehen.

5. Zusammenarbeit

- 5.1. Wir pflegen Arbeitsformen, die unsere Zusammenarbeit unterstützen und fördern.**
- 5.2. Wir begegnen einander offen, ehrlich und mit Wertschätzung.**
- 5.3. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für unsere Schule.**
- 5.4. Wir halten uns an definierte Werte und Verhaltensregeln.**
- 5.5. Wir nutzen Konflikte als Lernchance für unsere Weiterentwicklung.**

Wir arbeiten daran, indem wir...

- ... uns gegenseitig achten und akzeptieren,
- ... regelmässig Teamsitzungen durchführen und in Stufengruppen, Arbeitsgruppen und Q-Gruppen arbeiten,
- ... gemeinsame und stufenübergreifende Projekte durchführen,
- ... über unsere erzieherischen Anliegen informieren und auf die Unterstützung der Eltern zählen,
- ... Gemeinsame Verhaltensregeln entwickeln und Ordnung und Disziplin verlangen,
- ... Wert legen auf sorgfältigen Umgang mit Materialien,
- ... Natur und Umwelt achten.

Schulvereinbarung

Leitsatz: Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, Mütter und Väter, Lehrerinnen, Lehrer und die Schulleitung arbeiten gemeinsam für eine gute Schule und sind verantwortlich für ein angenehmes Schulklima.

*Diese **Schulvereinbarung** beschreibt die Bedingungen für ein gewinnbringendes Zusammenwirken, in dessen Mittelpunkt das Lernen der Schülerinnen und Schüler steht.*

Wir alle leisten unseren Beitrag, indem wir...

- ... einander mit gegenseitiger Achtung, Toleranz und Fairness begegnen.
- ... einen freundlichen, respektvollen Umgang pflegen.
- ... weder sprachliche noch körperliche Gewalt ausüben.
- ... uns gegenseitig unterstützen.

Als Kindergartenkind, Schülerin und Schüler leiste ich meinen Beitrag, indem ich...

- ... im Unterricht aufmerksam mitarbeite, mich meinen Fähigkeiten entsprechend einbringe und Störungen vermeide.
- ... mich an die Klassen- und Schulregeln halte.
- ... die Hausaufgaben zuverlässig und gewissenhaft erledige.
- ... zum Schulmaterial und zur Umgebung Sorge trage.
- ... die Mutter und den Vater über Erfolge und über Probleme informiere.

Als Lehrerin und als Lehrer leiste ich meinen Beitrag, indem ich...

- ... einen lehrreichen Unterricht mit angepassten Lehr- und Lernformen plane und gestalte.
- ... den Schülerinnen und Schülern Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gebe und sie darin bestärke.
- ... für die Einhaltung der Regeln Sorge und auf Verstöße angemessen reagiere.
- ... den Müttern und Vätern Einblick in den Schulalltag ermögliche, mit ihnen zusammenarbeite und sie angemessen informiere.
- ... Probleme im Schulleben wahrnehme und nach geeigneten Hilfestellungen oder Lösungsmöglichkeiten suche.

Als Schulleiter leiste ich meinen Beitrag, indem ich...

- ... alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Massnahmen informiere.
- ... für die ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen Sorge und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen berücksichtige.
- ... die Zusammenarbeit der Beteiligten bei schulischen Aktivitäten fördere.

Als Mutter und als Vater leiste ich meinen Beitrag, indem ich...

- ... Grundwerte und Verhaltensregeln wie Wertschätzung, Pflichterfüllung, Pünktlichkeit und Anstand vermittele.
- ... das Kind zu Hause durch geeignete Lern- und Arbeitsbedingungen unterstütze (ruhiger Arbeitsplatz, genügend Arbeitszeit).
- ... darauf achte, dass die Hausaufgaben erledigt sind und das entsprechende Schulmaterial mitgenommen wird.
- ... die Klassenlehrperson angemessen über gesundheitliche, soziale und familiäre Probleme informiere und an schulischen Veranstaltungen sowie Beurteilungsgesprächen teilnehme.
- ... den Medienkonsum des Kindes in inhaltlicher wie auch zeitlicher Hinsicht kontrolliere (TV, Video, PC-Spiele, Internet, Handy).

Verbindlichkeit

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin / des Schülers und des Schulbetriebes stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Mütter und Väter wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schule kann Mütter und Väter sowie Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen kann jederzeit auch die Schulsozialarbeit beigezogen werden.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können

- die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen.
- die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen.

Die Schule Egerkingen findet es eine Selbstverständlichkeit, dass alle Beteiligten ihren Teil der Vereinbarung einhalten. Deshalb verzichtet sie auf das Einholen von Elternunterschriften.

Partnerschule FHNW

Partnerschule der FHNW zu sein heisst, zukünftige Lehrpersonen auszubilden und in die Zukunft zu investieren. Die Schule Egerkingen hat es sich seit dem Jahr 2019 zur Aufgabe gemacht, das ganze Jahr Studierenden die Möglichkeit zu geben, das Handwerk einer Lehrperson vor Ort zu erlernen.

Auch im Schuljahr 2023/2024 sind wir in beiden Instituten der FHNW Kooperationen (Kindergarten/Unterstufe mit Hägendorf, Primarstufe mit Oberbuchsiten) eingegangen. Dabei werden in Egerkingen insgesamt 14 Studierende ausgebildet.

Unsere Praxislehrpersonen im Schuljahr 2023/2024

Petra Berger	Kindergarten 3
Iris Wilhelm	Klasse 2C
Reto Haller	Klasse 1A
Daniel Schär	Klasse 4B
Jessica De Tata	Klasse 5A
Markus Inglin	Klasse 5B

Die Studierenden werden wöchentlich am Montagvormittag anwesend sein und zusammen mit der Klassenlehrperson den Unterricht vorbereiten sowie erteilen. Kontinuität und Zusammenarbeit sind durch eine fixe Bezugsperson für die Studierenden, aber auch für die Klassen gewährleistet. Die Studierenden erhalten einen Einblick in den Schulalltag und werden teilweise auch bei Projekten mitarbeiten sowie an Konferenzen teilhaben. Auf diese Weise werden sie zu vorübergehenden Mitgliedern des Teams. Eine Fachperson der FHNW wird regelmässig in den Schulhäusern anwesend sein und unterstützt «unsere» Studierenden. Zusätzlich gilt sie als Ansprechperson für die Studierenden, die Praxislehrpersonen und die Schulleitung. Das Zusammentreffen und die gemeinsame Arbeit von Studierenden mit unseren erfahrenen Lehrpersonen stiften für beide Seiten Nutzen, dies hat die Erfahrung der letzten Jahre bereits gezeigt.

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind sehr erfreut und auch stolz, dass die pädagogische Hochschule der FHNW die Qualität unseres Teams weiterhin erkennt und uns die Praxisausbildung der zukünftigen Lehrpersonen anvertraut. Wir erkennen diese zusätzliche Arbeit nicht bloss als Zusatzaufwand, sondern auch als permanente Weiterbildung sowie als verdiente Wertschätzung unserer täglichen Arbeit.

Schulsozialarbeit Egerkingen

Schulsozialarbeit – Vertrauenspersonen für Einzelfallhilfe, Früherkennung und Prävention.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Situationen. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Schulsozialarbeitende unterstehen der beruflichen Schweigepflicht und setzen sich als neutrale Fachpersonen für Anliegen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und Eltern ein.



Sandro Villiger

Soziokultureller Animator FH

Telefon: 079 216 48 39

Email: sandro.villiger@schule-egerkingen.ch

Nina Sigg

Sozialpädagogin HF

Telefon: 079 505 13 76

Email: nina.sigg@schule-egerkingen.ch



Schulhausregeln

Sorgfalt

Wir gehen achtsam mit allen Dingen um und halten Ordnung.

SCHULHAUS-REGELN

Pause

Wir verbringen die grosse Pause draussen und bleiben auf dem Schulareal.

Miteinander

Wir sind freundlich und grüssen einander.

Rücksicht

Wir rennen und schubsen nicht im Schulhaus.

Ruhe

Im Schulhaus sind wir leise.

Handy & Co.

Wir schalten alle elektronischen Geräte aus, bevor wir das Schulareal betreten.

Sorgfalt

Wir gehen achtsam mit allen Dingen um und halten Ordnung.

SCHULHAUS-REGELN

Pause

Wir verbringen die grosse Pause draussen und bleiben auf dem Schulareal.

Miteinander

Wir sind freundlich und grüssen einander.

Rücksicht

Wir rennen und schubsen nicht im Schulhaus.

Ruhe

Im Schulhaus sind wir leise.

Handy & Co.

Wir schalten alle elektronischen Geräte aus, bevor wir das Schulareal betreten.

Sorgfalt

Wir gehen achtsam mit allen Dingen um und halten Ordnung.

Miteinander

Wir sind freundlich und grüssen einander.

Rücksicht

Wir rennen und schubsen nicht im Schulhaus.

Ruhe

Im Schulhaus sind wir leise.

Pause

Wir verbringen die grosse Pause draussen und bleiben auf dem Schulareal.

Handy & Co.

Wir schalten alle elektronischen Geräte aus, bevor wir das Schulareal betreten.

**Diese Schulhausregeln gelten für alle Kinder beider Schulhäuser.
Bei Regelüberschreitungen erfolgen alters- und situationsangemessene Konsequenzen.**

Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden bedarf einer sachlichen und angemessenen Strategie, deren Stärke auch in der Verbindlichkeit liegt. Die Einhaltung eines festgelegten Instanzenweges trägt zur Problemlösung und gleichzeitigen Entlastung aller Beteiligten bei.

Rückmeldungen sind oft Auslöser für positive Entwicklungsschritte. Sie können als „Frühwarnsystem“ genutzt werden, um etwaige Probleme rechtzeitig zu bearbeiten.

Jede Beschwerde muss daraufhin überprüft werden, ob sie einen Einzelfall anspricht, oder ob sie auf ein generell begründetes Problem verweist. Eine Wiederholung oder Eskalation soll verhindert werden.

Dies ist der Ausdruck eines professionellen Umgangs mit Problemen und Beschwerden, steigert die Zufriedenheit und trägt zu einem positiven Schulklima bei. Das Beschwerdemanagement kommt allen Beteiligten der Schule zugute und hilft mit, unnötige Frustrationen zu vermeiden. Die Qualität der Schule wird somit verbessert.

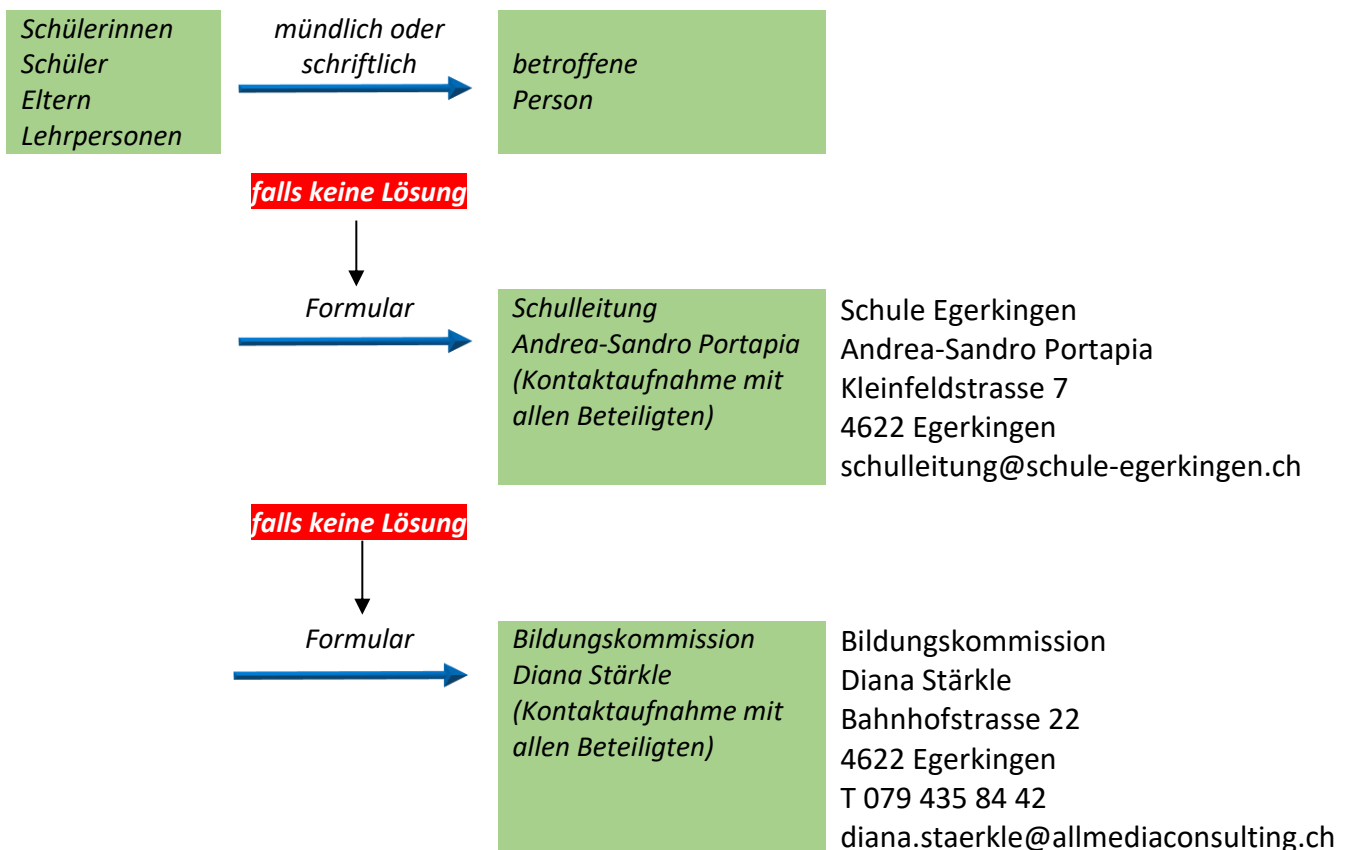
Die Zielsetzungen beziehen sich auf das Leitbild der Schule Egerkingen:

„Wir nutzen Konflikte als Lernchance für unsere Weiterentwicklung.“

Beschwerden können grundsätzlich von allen am Schulalltag beteiligten Personen eingereicht werden. In einem ersten Schritt muss die Beschwerde den direkt Beteiligten vorgetragen werden. Sollte es hierbei zu keiner Lösung kommen, ist die Beschwerde in schriftlicher Form (Formular Website / Schulleitung) an die nächst höhere Instanz zu leiten.

Instanzenweg für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrpersonen

Für alle Beschwerden muss **zwingend** der Instanzenweg eingehalten werden.



Das Beschwerde-Formular finden Sie im Internet unter www.schule-egerkingen.ch/downloads.

Schulbibliothek Kleinfeld

Ab der 1. Klasse haben die Kinder die Gelegenheit, die Schulbibliothek im Kleinfeldschulhaus zu benutzen.

Damit der reibungslose Ablauf der Buchausleihe gewährleistet ist, machen wir Kinder und Eltern auf folgende Benutzungsordnung aufmerksam:

- Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Bibliothek einmal wöchentlich an einem festgelegten Tag zusammen mit der Klassenlehrperson.
- Die Kinder können pro Ausleihe 1 bis 2 Bücher mit nach Hause nehmen.
- Ein ausgeliehenes Buch muss innerhalb der 30-tägigen Ausleihfrist (oder beim 1. Bibliotheksbesuch nach den Schulferien) wieder zurückgebracht werden. Andernfalls wird eine Mahngebühr von CHF 1.- erhoben.
- Für verlorene oder beschädigte Bücher werden CHF 15.– eingezogen.

Bücher müssen im Schulsack oder in einer Tasche transportiert werden.

Absenz- und Dispensationsregelung

Rechtliche Grundlagen

Die Dispensationsregelung der Schule Egerkingen unterliegt dem Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. Januar 2016), BGS 413.111 und der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (Stand 1. Januar 2016), BGS 413.121.1

Grundsatz

Die vorliegende Regelung gilt für den Bereich der Volksschule inkl. Kindergarten. Sie stützt sich auf die oben genannten rechtlichen Grundlagen. Grundsätzlich werden alle Gesuche streng nach diesen Vorschriften behandelt: **Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.**

Verantwortung

Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Es gilt das Holprinzip aus Sicht der Schülerinnen und Schülern sowie der Eltern. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.

Absenz- und Dispensationsregeln nach Art und Dauer

Im Allgemeinen hat jedes Fernbleiben vom Unterricht eine Absenz zur Folge. Je nach Fall ist sie entschuldigt oder unentschuldigt.

In den unten stehenden Tabellen ist ersichtlich, für welche Dauer welche Person zuständig ist. Diese Person entscheidet jeweils über das Gesuch.

- Wichtig**
1. Jedes Gesuch kann aufgrund Nichteinhaltung der Benachrichtigungsfrist abgelehnt werden.
 2. Bei einem Dispens liegt die Verantwortung für den verpassten Schulstoff inklusive Aufträge (z.B. Hausaufgaben) ausschliesslich bei den Eltern.

Jokertag	
Dauer	2 Tage (aufeinanderfolgend oder unabhängig)
Zuständigkeit	Klassenlehrperson
Benachrichtigung	Spätestens 3 Tage im Voraus schriftlich mit Jokertag-Anmeldeformular Vor den Ferien: Spätestens 2 Wochen im Voraus schriftlich mit Jokertag-Anmeldeformular
Sperrtage (kein Jokertag möglich)	- Schulanlässe (Sporttag, Herbstwanderung, Schulreisen, Klassenlager etc.) - Erster Schultag nach den Sommerferien
Bemerkungen	Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage sind nicht kumulierbar und verfallen im nächsten Schuljahr automatisch. Seit der Einführung der Jokertage werden zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerung abgelehnt.

Absenz von bis zu 4 Halbtagen	
Zuständigkeit	Klassenlehrperson
Benachrichtigung	Mindestens eine Woche im Voraus mündlich oder schriftlich
ausreichende Begründungen	<ul style="list-style-type: none"> - aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse - Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen - Teilnahme an ärztlich verordneten Massnahmen - hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
Ablehnungsgründe	<ul style="list-style-type: none"> - kein aussergewöhnlicher Anlass - bereits gebuchte Ferien oder Reisen - günstigere Flugpreise ausserhalb Wochenenden - Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen - Antrag diffus und unklar - wiederkehrende Ferienverlängerung, die unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler nicht vertretbar ist - wiederkehrende, bereits mehrmalige Anträge gleicher Art

Absenz ab 5 Halbtagen	
Zuständigkeit	Schulleitung
Benachrichtigung	Mindestens eine Woche im Voraus schriftlich
ausreichende Begründungen	<ul style="list-style-type: none"> - aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse - Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen - Teilnahme an ärztlich verordneten Massnahmen - hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
Ablehnungsgründe	<ul style="list-style-type: none"> - kein aussergewöhnlicher Anlass - bereits gebuchte Ferien oder Reisen - günstigere Flugpreise ausserhalb Wochenenden - Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen - Antrag diffus und unklar - wiederkehrende Ferienverlängerung, die unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler nicht vertretbar ist - wiederkehrende, bereits mehrmalige Anträge gleicher Art

Absenz ab 12 Wochen	
Zuständigkeit	Kommunale Aufsichtsbehörde
Benachrichtigung	Mindestens 6 Wochen im Voraus mit Begründung an: Gemeinde Egerkingen, Kommission, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen und Schule Egerkingen, Schulleitung, Kleinfeldstrasse 7, 4622 Egerkingen
Bemerkungen	Bei einer Absenz von 12 oder mehr Wochen muss man das Kind von der Schule abmelden.

Einsprache/Beschwerde

Dauer	Entscheidungskompetenz	1. Beschwerdeinstanz	2. Beschwerdeinstanz
bis 4 Halbtage	Klassenlehrperson	Schulleitung	Kommunale Aufsichtsbehörde
5 Halbtage bis 12 Wochen	Schulleitung	Kommunale Aufsichtsbehörde	Volksschulamt (VSA)
ab 12 Wochen	Kommunale Aufsichtsbehörde	Departement für Bildung und Kultur	

Für Einsprachen/Beschwerden an das Departement für Bildung und Kultur sowie an das Volksschulamt wird ein Kostenvorschuss von CHF 500.– fällig. Der Kostenvorschuss wird nur dann zurückerstattet, wenn die Beschwerde gutgeheissen wird.

Folgen bei Wiederhandlungen

Sollte sich die Schülerin/der Schüler ohne Dispensationsgesuch oder bei abgelehntem Dispensationsgesuch vom Unterricht fernhalten, werden im Zeugnis unentschuldigte Absenzen eingetragen. Ausserdem werden dabei folgende Bussen fällig:

Sachverhalt	Folge/Konsequenz
erstes Fernbleiben	Verwarnung und unentschuldigte Absenz im Zeugnis
zweites Fernbleiben	Busse von CHF 500.– und unentschuldigte Absenz im Zeugnis
jedes weitere Fernbleiben	Busse von CHF 1'000.– und unentschuldigte Absenz im Zeugnis

Bei mehreren Kindern wird der Betrag nicht kumuliert. Bei wiederkehrenden unentschuldigten Absenzen liegt es in der Kompetenz der Schulleitung, Bussen bis CHF 1'000.– auszusprechen. Bussentscheide enthalten eine Rechtsmittelbelehrung. Einsprachen und Beschwerden sind schriftlich begründet innerhalb von zehn Tagen an das Departement für Bildung und Kultur zu richten.

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler bei abgelehntem Dispensationsgesuch krankheitshalber, muss die Absenz mit einem Arztzeugnis belegt werden.

Diese Regelung finden Sie auch auf unserer Website www.schule-egerkingen.ch/downloads.

Schülerabsenzen bei Krankheit

Kann das Kind den Unterricht nicht besuchen, geben Sie bitte noch vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson Bescheid. Dazu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

Wenn Ihr Kind den Kindergarten besucht:

- per Klapp-Nachricht an die Lehrperson
- per Telefon direkt in den Kindergarten Ihres Kindes (siehe S. 7)
- per Telefon ins Kleinfeldschulhaus: 062 387 79 20

Wenn Ihr Kind die Schule besucht:

- per Klapp-Nachricht an die Lehrperson
- per Telefon ins Kleinfeldschulhaus: 062 387 79 20

Weitere Bestimmungen:

- **In Ausnahmefällen** richten Geschwister oder Kameraden der Lehrperson die Abwesenheit des Kindes aus.
- Bei längerer Krankheitsdauer informieren Sie die Lehrperson telefonisch.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler bis 20 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Schulzimmer erscheint, ruft die Lehrperson die Eltern an, um nach dem Kind zu fragen.
- **Kann die Lehrperson die Eltern nicht erreichen, übernimmt weder sie noch die Schule für das Fernbleiben des Kindes die Verantwortung.**

Schulausfall

Unvorhergesehener Schulausfall

Mit der Einführung der Blockzeiten (07.45 bis 11.45 Uhr bzw. 08.15 bis 11.45 Uhr für den Kindergarten) gewährleistet die Schule Egerkingen grundsätzlich jeden Schultag die Durchführung der Lektionen nach Stundenplan. Es werden keine Lektionen kurzfristig, z.B. wegen Krankheit einer Lehrperson, ausfallen.

Der Nachmittagsunterricht fällt nicht unter das Blockzeitengesetz des Kantons. In der Gemeinde Egerkingen gilt die Blockzeitenregelung jedoch, wenn möglich, auch am Nachmittag, besonders für den Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse.

Falls am Nachmittag keine Stellvertretung eingesetzt werden kann, können Eltern, die keine Betreuungsmöglichkeiten haben, Ihr Kind in eine andere Klasse geben.

Falls eine Lehrperson längere Zeit ausfällt, werden Sie durch die Schulleitung schriftlich über die Stellvertretung informiert. Dauert die Abwesenheit einer Lehrperson nur 2 bis 3 Tage, werden Sie mündlich durch Ihr Kind über die Stellvertretung / Betreuung informiert.

Vorhersehbarer Schulausfall

Jede Lehrperson hat 10 Halbtage während der Unterrichtszeit für Weiterbildung zur Verfügung (Lehrertag, schulinterne / persönliche Weiterbildung, gegenseitige Schulbesuche, usw.)

Bei diesen speziellen Anlässen, die im Voraus geplant werden, kann der morgendliche Unterricht ausfallen. Die Eltern werden in diesen Fällen frühzeitig informiert.

Ausserschulische Angebote

Hausaufgabenbetreuung

Die Schule Egerkingen hat ein Angebot der Hausaufgabenbetreuung geschaffen. Der Schule ist es ein Anliegen, dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, ihre Hausaufgaben an einem ungestörten Ort und unter Betreuung zu erledigen.

Das Ziel des Angebots ist, dass die Kinder ihre Hausaufgaben gleich nach dem Unterricht lösen können und dabei von einer erwachsenen Person betreut werden.

Wichtig: Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe.

Die Hausaufgabenbetreuung findet in den Räumlichkeiten des Schulhausprovisoriums und Kleinfeldschulhauses statt, jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag. Das Anmeldeformular finden Sie auf www.schule-egerkingen.ch unter Downloads. Bei Bedarf können Sie sich direkt bei der Klassenlehrperson melden, die Ihrem Kind ein Anmeldeformular mitgibt.

ElternForum Egerkingen

Das ElternForum Egerkingen hat die Aufgabe, regelmässige Kontakte für den Informationsaustausch zwischen Lehrerschaft, Schulleitung, Schulbehörde und Eltern zu unterstützen. Der partnerschaftliche Umgang aller Beteiligten an der Schule Egerkingen wird gefördert. Damit nehmen wir die gemeinsame Verantwortung für unsere Kinder wahr. Das ElternForum Egerkingen ist autonom, politisch und religiös unabhängig.



Was ist der Zweck des ElternForums?

Unser Zweck ist hauptsächlich, den Austausch zwischen LehrerInnen, Schulleitung, Schulbehörde und Eltern zu fördern. Unser Ziel ist es, Anliegen früh zu erkennen und Eltern gegenüber Behörden, Schulleitung und Lehrpersonen zu vertreten. Unsere Schule unterstützen wir bei Veranstaltungen wie beispielsweise dem Schulsport-Tag, der Volleyball-Night oder der Erzählnacht. Wir engagieren uns mit viel Spass und Leidenschaft in unserer Gemeinde, und freuen uns immer über neue Gesichter und aktive Eltern, die bereit sind, sich für die Belange der Kinder, Eltern und Schule einzusetzen.

Wie findet denn dieser Austausch statt?

Mindestens 4x im Jahr trifft sich das ElternForum gemeinsam mit Vertretern der Schule sowie dem Schulsozialarbeiter für eine Sitzung, wo Anliegen diskutiert und sich die verschiedenen Parteien austauschen können.

Wo findet man mehr Informationen zum ElternForum Egerkingen?

Unter nachfolgendem Link finden Sie alles Nötige:

<https://elfeg.blogspot.com/>

Bis bald!

Ihr ElternForum Egerkingen



Musikschule Gäu

Die Musikschule Gäu ist eine regionale Musikschule mit Unterrichtsangebot in Egerkingen, Neuendorf, Oberbuchsiten, Härkingen und Niederbuchsiten. Rund 25 Lehrpersonen unterrichten insgesamt gegen 20 verschiedene Instrumente. Auch der Gesang kann an unserer Musikschule erlernt werden: sei es im Fach Sologesang, oder in einem der Kinderchöre/Jugendchor. Musikunterricht kann nach vorgängiger Abklärung bereits im Kindergarten starten und wird in dieser Form bis ins 20. Altersjahr unterrichtet. Anschliessend hat man die Möglichkeit den Unterricht in Form der Erwachsenenabos weiterzuführen. An diversen kleineren und grösseren Konzertanlässen wird das Jahr hindurch das Erlernte vor Publikum präsentiert.

Auf unserer Website www.musikschule-gaeu.ch findet ihr alle notwendigen Informationen über uns. In unserer virtuellen Instrumentenpräsentation lernt ihr unsere Lehrpersonen und ihre Instrumente kennen:

Bei Fragen und für Auskünfte steht euch der Musikschulleiter Thomas Maritz gerne zur Verfügung:

info@musikschule-gaeu.ch 079 328 05 00



Vereine

Gerne verweisen wir Sie auf unsere Vereine, welche ein vielfältiges Freizeitangebot bieten.

Für eine vollständige Vereinsliste besuchen Sie die Website der Einwohnergemeinde Egerkingen:

<http://www.egerkingen.ch>

Diverses

Die Schule Egerkingen macht grundsätzlich keine aktive Werbung für Vereine und Institutionen. Jedoch gibt es im Gang des Kleinfeldschulhauses einen Prospektständer, in dem zu verschiedenen Angeboten Flyers liegen. Dort dürfen Sie gerne immer wieder reinschauen und sich bedienen.

Laufbahnreglement

Die Beurteilung in der Primarschule richtet sich nach dem Laufbahnreglement für die Volksschule, Verfügung des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. (www.avk.so.ch)

Die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen erfolgt ganzheitlich und beinhaltet die Fachleistungen (Sachkompetenz), das Arbeits- und Lernverhalten (Selbstkompetenz) und das Sozialverhalten (Sozialkompetenz). Beurteilungsinstrumente sind das Zeugnis und das Standortgespräch.

Beurteilungen

- formative Beurteilung (Beurteilung ohne Noten)
- summative Beurteilung (Beurteilung mit Noten)
- prognostische Beurteilung (Prognose)

Leistungsmessungen erfolgen mündlich, schriftlich und praktisch.

Mit den Noten (ab der 3. Klasse) wird ausgedrückt, **in welcher Qualität** die Lernziele in den Fächern erreicht wurden. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen bezieht. Über die Gewichtung der einzelnen Noten entscheidet die Lehrperson.

Benotete Fächer

Fach	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Deutsch			X	X	X	X
Mathematik			X	X	X	X
Natur, Mensch, Gesellschaft			X	X	X	X
Musik				X	X	X
Bildnerisches Gestalten				X	X	X
Textiles und Technisches Gestalten				X	X	X
Französisch				X	X	X
Englisch					X	X

Wichtig: Der Zeugnistermin ist jeweils Ende Schuljahr

Notenskala

6	sehr gut	Alle Lernziele sind erreicht; zusätzlich werden regelmässig besondere Leistungen erbracht
5	gut	Alle Lernziele sind erreicht.
4	genügend	Die wesentlichen Lernziele sind erreicht.
3	ungenügend	Die wesentlichen Lernziele sind nur teilweise erreicht.
2	schwach	Die Lernziele sind nicht oder nur zu einem geringen Teil erreicht.
1	sehr schwach	Die Lernziele sind nicht erreicht.

Zur besseren Abstufung der Bewertung können auch halbe Noten verwendet werden:
5-6, 4-5, 3-4, 2-3, 1-2

Standortgespräch

KG bis 2. Kl.	im zweiten Semester
3.- 4. Kl.	zwischen Dezember und Februar
5. Kl.	zwischen Januar und März
6. Kl.	zwischen Oktober und Dezember

Checks P3 und P5

Zu Beginn der 3. Primarklasse sowie Ende der 5. Primarklasse wird jeweils ein interkantonaler Test durchgeführt: Check P3 resp. Check P5. Ziel dieser Checks ist eine Standortbestimmung für jedes Kind, für die Schule und für die Kantone. Ein Vergleich zwischen allen Schulen der Nordwestschweiz (BL, BS, AG, SO) wird zwar gemacht, jedoch gibt es keine Ranglisten oder ähnliches. Die Checks werden weder benotet noch sind sie laufbahnrelevant, sodass auch bei den einzelnen Kindern kein Druck entsteht.

Anhand der Check-Resultate haben die Kinder in der Schule sowie auch zu Hause die Möglichkeit mit dem Programm «Mindsteps» an ihren Fertigkeiten zu üben.

Diverses

- Es gibt kein Zeugnisbüchlein, sondern eine **Zeugnismappe**.
- **Die Beförderung** am Ende eines Schuljahres erfolgt **ohne Promotionsbedingungen**.
- Es ist lediglich **einmal eine Verlangsamung** der Schullaufbahn während der Primarschule möglich.
- Freiwillige Wiederholung einer Klasse ist in speziellen Fällen und in Absprache mit den involvierten Personen möglich.
- Die Lernziele im **Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten** sind einheitlich.

Schulweg

Der Schule Egerkingen ist der Schulweg ein besonders wichtiges Anliegen, denn obwohl er nicht zum offiziellen Unterricht gehört – für den Schulweg sind aus rechtlicher Sicht die Erziehungsberechtigten bzw. die Eltern verantwortlich –, legt die Schule viel Wert auf folgende gesetzliche Regelungen und Empfehlungen.

Gesetzliche Regelung

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt allein bei den Erziehungsberechtigten.
- Kinder dürfen ab 6 Jahren, in der Verantwortung der Eltern, allein auf öffentlichen Strassen mit dem Velo fahren (Art. 19 Abs. 1 SVG). Siehe «*Empfehlungen der Schule*» weiter unten.

Sicherheit

- Die Sicherheit auf dem Schulweg ist ein gemeinsames Anliegen der Schule, der Erziehungsberechtigten und der Kinder.
- Durch die neue Mobilität auf dem Schulweg (Trottinett, Inline-Skates, Skateboard) entstehen neue Gefahren.
- Kinder, vor allem im Kindergartenalter sowie auf der Unter- und Mittelstufe der Primarschule, haben ein noch wenig ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein.
- Gefährliche Situationen können besonders auch dann eintreten, wenn sich Fussgänger und Benützer von Velo oder Trottinett auf dem Trottoir begegnen.
- Auch auf dem Schulweg gelten die Verkehrsregeln.
- Bei Dunkelheit müssen auch Trottinetts beleuchtet sein (hinten rot, vorne weiss).
- Kluge Köpfe schützen sich bei der Fahrt mit einem Helm.

Regelung der Schule zu Sachbeschädigungen und Diebstahl

- Die Schule kann nicht für Sachbeschädigungen oder Diebstahl von Fahrzeugen und Trottinetts haftbar gemacht werden und lehnt deshalb jede Haftung ab.

Empfehlungen der Schule

- Grundsätzlich sollen alle Kinder zu Fuss zur Schule kommen. Dies ist gesund und lässt die Kinder viele wertvolle Erfahrungen sammeln.
- **Kinder des Kindergartens kommen konsequent zu Fuss zur Schule.**
Velos und Trottinetts sind für diese Kinder auf dem Schulweg zu gefährlich.
- Kinder der **1. bis 4. Klasse** kommen in der Regel zu Fuss zur Schule.
Die Eltern können den Kindern erlauben, mit dem Trottinett zur Schule zu kommen, wenn sich die Kinder mit diesem Gerät sicher fühlen.
Nach der Veloprüfung dürfen die Kinder der 4. Klasse mit dem Velo zur Schule fahren.
- Kindern der **5./6. Klasse** ist es **freigestellt**, wie und womit sie zur Schule kommen, wenn sie damit sich selbst und andere nicht gefährden.

Abstellen der Fahrzeuge und Geräte bei der Schule

- Velos und Trotтинetts werden beim Velounterstand abgestellt und abgeschlossen.
- Da die Platzverhältnisse in den Schulhäusern unterschiedlich sind, gelten die Weisungen der Hauswarte und Klassenlehrpersonen.

Elterntaxis

Elterntaxis sind nicht erwünscht, da sie für die Kinder vor dem Schulhaus und für diejenigen, die zu Fuss zu Schule kommen, eine Gefahr bilden.

Diverses

Fundgegenstände

Bleiben Gegenstände liegen, werden sie gesammelt (im Kleinfeldschulhaus bei der Vitrine im Eingangsbereich, im Mühlemattschulhaus beim Hauswart). Wer etwas vermisst, wendet sich an die Lehrpersonen oder den Hauswart. Fundgegenstände werden spätestens nach Schuljahresende entsorgt.

Gesundes Znüni

Süssigkeiten gehören nicht in die Schule! Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni mit. Süssigkeiten wie Chips oder Schokolade oder Süssgetränke wie Ice Tea oder Coca-Cola schaden der Gesundheit Ihres Kindes und es wird sich schlechter konzentrieren können. Oben erwähnte oder ähnliche Süssigkeiten oder Getränke werden den Kindern ungeöffnet bzw. nicht konsumiert wieder mit nach Hause gegeben. Davon ausgeschlossen: Geburtstag, Anlässe der gesamten Schule.

Vor dem Unterricht

Die Kinder sollen sich nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausplatz einfinden. Sie werden vor Schulbeginn nicht durch Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Verantwortung für die Kinder liegt bis zum Betreten des Schulhauses bei den Eltern.

Schulbesuche

Im Kanton Solothurn findet jährlich der Kantonale Tag der offenen Volksschule. Die Schule Egerkingen bezeichnet sich als offene Schule, zu der Elternbesuche während der Schulzeit **jederzeit willkommen** sind. Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Klassenlehrperson an. Aus diesem Grund wird der Kantonale Tag der offenen Volksschule in Egerkingen nicht durchgeführt (siehe Leitbild der Schule Egerkingen, Seite 10, Punkt 2).

Schulwebsite und Datenschutz

Im Verlauf des Schuljahrs können bei besonderen Gelegenheiten (wie Schulreise, Lager, Sporttag, Fasnacht, Backen im Unterricht, Fahrradprüfung usw.) Fotos von den Schülerinnen und Schülern gemacht werden. Die Schulwebsite beinhaltet Informationen über unsere Schule und bietet Einblick in verschiedene Schulaktivitäten. Zu diesem Zweck können Gruppenfotos veröffentlicht werden, ohne Bezug zu persönlichen Daten.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wenn Ihr Kind auf einem Gruppenfoto abgebildet wird, so melden Sie das schriftlich an info@schule-egerkingen.ch.

Die Schule Egerkingen hält sich an die aktuellen Datenschutzvorschriften.

Wichtige Termine

Schuljahresbeginn **Mi 16.08.2023**

Elternabende	Die Einladung zu den Elternabenden folgt zu gegebener Zeit. Die Elternabende sind obligatorisch.		
Elternabend KG 1	Di	22.08.2023	18.30 Uhr
Elternabend KG 2	Mi	23.08.2023	18.30 Uhr
Elternabend KG 3	Di	22.08.2023	18.30 Uhr
Elternabend KG 4	Mi	23.08.2023	18.30 Uhr
Elternabend KG 5	Mi	23.08.2023	18.30 Uhr
Elternabend 1A	Di	29.08.2023	19.00 Uhr
Elternabend 1B	Di	29.08.2023	19.00 Uhr
Elternabend 1C	Di	29.08.2023	19.00 Uhr
Elternabend 2A	Mi	06.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 2B	Mi	06.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 2C	Mi	06.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 3A	Di	12.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 3B	Di	12.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 3C	Mi	13.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 4A	Mo	04.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 4B	Do	14.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 4C	Mo	11.09.2023	19.00 Uhr
Elternabend 5A	Mo	28.08.2023	19.00 Uhr
Elternabend 5B	Mo	28.08.2023	19.00 Uhr
Elternabend 5C	Mo	28.08.2023	19.00 Uhr
Elternabend 6A	Mo	28.08.2023	19.00 Uhr
Elternabend 6B	Mo	28.08.2023	19.00 Uhr

Weitere Termine			
Schulsporttag	Mi	30.08.2023	Verschiebedatum: 01. oder 13.09.23
Herbstwanderung	Fr	22.09.2023	Verschiebedaten: 26., 28. oder 29.09.23
Zukunftstag	Do	09.11.2023	5. und 6. Klassen
Erzählnacht	Fr	10.11.2023	Kindergarten, 1. und 2. Klassen
Laternenumzug Kindergarten	Do	16.11.2023	Verschiebedatum: 23.11.23
Aussendfeier	Sa	02.12.2023	4. - 6. Klassen
Adventsfenster	Mo	11.12.2023	3. Klasse
Singen am Seniorennachmittag	Di	12.12.2023	2. Klasse
Adventsfenster	Do	14.12.2023	1. Klasse
Singen im Altersheim	Do	14.12.2023	2. Klasse
Elternabend Einschulung KG	Di	30.01.2024	Infoabend für Eltern neueintretender Kinder in den Kindergarten.
Volleyballnight	Fr	22.03.2024	Freiwillig für Kinder ab 3. Klasse und Eltern
Schulschlussfeier	Fr	28.06.2024	Weitere Infos folgen
Letzter Schultag	Fr	05.07.2024	Schulschluss um 11.45 Uhr
Schulbesuche	Sie sind herzlich zum Schulbesuch eingeladen. (siehe „Leitbild der Schule Egerkingen“, Seite 10, Punkt 2)		



Schule Egerkingen



www.schule-egerkingen.ch